

20.03.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fzzu **Punkt** der 682. Sitzung des Bundesrates am 31. März 1995

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat gemäß den Artikeln 12 Absatz 4 und 28 Absatz 2 Buchstabe g der Sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 (geänderte Fassung) zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Besteuerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

KOM(94) 584 endg.; Ratsdok. 4079/95

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- sich für eine Richtlinienregelung einzusetzen, die es ermöglicht, den ermäßigten Steuersatz auch auf Lieferungen von Rohwolle und Industrieholz weiter anzuwenden,
 - sich bereits jetzt dafür einzusetzen, daß die ermäßigte Besteuerung von Lieferungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse über das Auslaufen der Übergangsregelung hinaus gewährleistet wird
- und

Ausgeliefert am 21. MRZ. 1995

- sich ferner dafür einzusetzen, daß Artikel 1 Nr. 2 des Richtlinienvorschlages um die jeweiligen Zolltarifnummern der dort genannten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ergänzt wird.